

tums im Horizont der Moderne als die Bewahrheitung des jüdischen Erbes, welches er noch einmal von der Zerstörung des Zweiten Tempels bis zur Staatsgründung Israels vergegenwärtigt.

Die Gottbezogenheit als ethische Weisung verstanden

Was hat das Judentum vor dem Untergang bewahrt? Indem der Verfasser diese Frage beantwortet, weiß er sich in die jüdische Glaubensüberlieferung eingebunden. Mit M. Wyschogrod und E. Levinas (*M. Wyschogrod, The body of faith – Judentum as Corporeal Election, New York 1983*) wird die Gottbezogenheit des Menschen *als ethische Weisung* verstanden. Es ist „also ein Tradieren des beständigen, offenbarten Ethos der Bibel, allerdings in der lebendigen Tradition einer nie endenden Exegese, und diese Kreise des diasporatischen Ethos sind umgeben von einem Ethos des Fortbestehens unter den Bedingungen der Diaspora. Die Grundstimmungen dieses Ethos waren immer Respekt vor dem nie zu bewältigenden Gut der tradierten Lehre, vor der Gelehrsamkeit auch des einfachsten Menschen und vor den Gelehrten; Sehnsucht nach dem Verstehen des unergründlichen Ganges der Dinge; dem Mitmenschen gegenüber Geltenlassen bis zur Hilfeleistung; dann ein Aufsichnehmen der Zeitlichkeit, und das heißt einerseits Duldsamkeit selbst im Äußersten, Ausharrenkönnen im Gang der Zeiten, aber auch in der ärgsten

Hoffnungslosigkeit die Hoffnung auf Erlösung, jedoch auf Erlösung in dieser Welt, in der Welt der menschlichen Zeitlichkeit.“

Es besteht kein Zweifel, daß diese jüdische Selbstbesinnung nach dem Holocaust schwerwiegende Fragen an das Christentum, die Kirchen stellt. Als Religion des höchsten Heilsanspruchs (Joh 1, 14) bleibt sie um so schärfer mit der *Theodizeefrage* konfrontiert, als die ununterbrochene Leidensgeschichte der Kreatur, die sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nach Auschwitz durch Völkermorde wie in Kambodscha und Bosnien-Herzegowina auf das Schlimmste ausgeweitet hat, die *christliche* Rede von einer *erlösten* Welt schwer belasten. Der permanente jüdische Einspruch gegen sie ist ein unentbehrliches Korrektiv selbstsicherer Heilsgewißheit. Erst wenn die befreiende Sprache der Klage, des Zweifels, der Empörung *ungetrennt* von Dank und Lobpreis für die täglich erneuerte Schöpfung bleibt, also diese biblischen Sprachmöglichkeiten des Menschen gegen jede ängstliche Einschränkung offengehalten werden, erblüht auf verdorrten Sprachfeldern neue Hoffnung. (*W. Stolz* [Hrsg.], *Jüdische Hoffnungskraft und christlicher Glaube*, Freiburg 1971; *W. Stolz*, *Heilswege der Weltreligionen*, 1. Band: *Christliche Begegnung mit Judentum und Islam*, Freiburg 1984.) Im Dialog mit dem Judentum könnte dieser *Sprachwandel* christliche Theologie und Verkündigung zu gefestigter, solidarischer Partnerschaft mit dem *ersten* Bundesvolk des Gottes Israels führen.

Walter Stolz

Fortdauernde Instabilität

Zur politischen Situation in Nigeria

Nigeria ist das bevölkerungsreichste Land Schwarzafrikas. Der Norden des Landes ist vor allem muslimisch, der Süden christlich geprägt. Die meiste Zeit seit der Unabhängigkeit wurde Nigeria von Militärs regiert, zuletzt seit 1984 von General Ibrahim Babangida. Am 27. August trat Babangida vom Präsidentenamt zugunsten einer zivilen Interimsregierung zurück; von politischer Stabilität ist das Land allerdings weit entfernt. Das seit 1986 unter Babangida betriebene wirtschaftliche Strukturanpassungsprogramm hatte dramatische soziale Folgen.

Trotz General *Ibrahim Babangidas* Rücktritt vom Präsidentenamt und der Ernennung von Chief *Ernest Shonekan* zum Chef einer Interims-Zivilregierung am 27. August spielt das Militär weiterhin seine dominierende Rolle in der nigerianischen Politik. Vor allem im Süden Nigerias hält sich die Unzufriedenheit über den „gestohlenen Wahlsieg“ vom 12. Juni. Die Annullierung der Wahlen hat das Land polarisiert. Die Opposition setzt ihre Proteste fort, zumal die neue Regierung

in Wirtschafts- und Sozialpolitik keine überzeugenden Alternativen vorzuweisen vermag.

Nigeria befindet sich seit den Wahlen vom 12. Juni, die am 23. Juni offiziell annulliert wurden, in einer unerwartet tiefgreifenden Krise. Zwar waren schon seit einem Jahr Zweifel an der Rücktrittsbereitschaft Babangidas gewachsen. Zynismus über die Politik im Land ist ohnehin weit verbreitet, doch auch Skeptiker dürften von dem Ausmaß politischer Mani-

pulation und purer Machtpolitik überrascht worden sein, die seit dem Abbruch der Wahlauszählung am 16. Juni herrscht. Vom politischen Stil her begann Babangida damit in die Fußstapfen eines Mobutu (Zaire) zu treten.

Dies ist im negativen Sinne eine neue Qualität von Politik in dem mit knapp 90 Millionen Einwohnern bei weitem bevölkerungsstärksten Land Schwarzafrikas, das seit seiner Unabhängigkeit im Oktober 1960 eine durchaus wechselvolle Geschichte erlebt hat. Damals kontrollierten drei ethnische Gruppen mit zusammen rund 60 Prozent der Bevölkerung– Yoruba im Südwesten, Igbo im Südosten und Hausa/Fulani im Norden– die drei Regionen des Landes. Der numerisch stärkere, in seinen Kerngebieten islamische Norden beherrschte die Zentralmacht. Die *wirtschaftliche Macht* lag im Süden, dessen christlicher Bevölkerungsanteil im Westen bei rund 30 bis 40 Prozent, im Osten heute nominell bei fast 100 Prozent liegt.

Die frontale Konfrontation ethnischer Machtblöcke

Die nigerianische „Erste Republik“ wurde durch die frontale Konfrontation der drei großen ethnischen Machtblöcke zerrissen. Die Krise mündete 1966 in zwei blutige Militärcoups und Pogrome gegen Igbos, die in Nord-Nigeria lebten. Es folgten die Sezession des Südostens unter dem Namen „Biafra“ 1967 und der Bürgerkrieg. An die Stelle der kolonialen drei Regionen trat ein *föderales System* mit heute 30 Bundesstaaten. Es erlaubt den Minoritäten ein gewisses Maß an Autonomie und hat die ethnischen Machtblöcke geschwächt, aber nicht bedeutungslos gemacht.

Der Ausbau der *Erdölproduktion* seit Ende des Bürgerkriegs 1970 bescherte Nigeria eine Boom-Periode, die sich allerdings bald als Scheinblüte erwies. Das Land legte sich eine moderne Infrastruktur zu, die heute nicht mehr unterhalten werden kann. Millionen wurden in industrielle Großprojekte zweifelhafter Effektivität investiert. Die landwirtschaftliche Exportproduktion, früher wichtigster Devisenbringer, verfiel. Die Auslandsverschuldung wuchs auf rund 35 Milliarden US-Dollar. Die Erdöl-Erlöse finanzieren den Löwenanteil des Staatshaushalts. Da diese Mittel zentral durch die Bundesregierung eingenommen und umverteilt werden, entstanden Systeme von Korruption und Nepotismus in groteskem Umfang. Privater Wohlstand wurde und wird in Nigeria vornehmlich durch Zugang zum Staatsapparat und seinen Angestellten erlangt, sei es unmittelbar durch Plünderung von Staatseigentum oder per Vergabe von Aufträgen an private Geschäftsleute.

Fast alle nigerianischen Militärregierungen seit Ende des Bürgerkriegs führten die Rückkehr zu einer Zivilregierung in ihrem Programm. 1979 übergab der seit 1976 amtierende Staatschef General *Olusegun Obasanjo* die Macht an gewählte Zivilisten und trat zurück. Heute ist er weithin respektierter

Elder Statesman. Man hätte Babangida eine ähnliche Karriere vorausgesagt, hätte er, wie ursprünglich angekündigt, Ende 1992 zivilen Politikern das Feld überlassen.

Die 1979 gegründete „Zweite Republik“ versank 1983 in Wirtschaftskrise, Korruption und Wahlbetrug. Am Neujahrstag 1984 hatte Nigeria wieder eine Militärregierung. General *Muhammadu Buhari* und seine Kollegen versuchten mit teilweise drastischen Mitteln, die nigerianische Gesellschaft zu disziplinieren. Wohl auch weil sie damit anderen führenden Militärs gefährlich wurden, wurden sie im August 1985 gestürzt.

Babangida trat mit dem Anspruch an, die Menschenrechte besser zu achten als seine Vorgänger. Er kündigte 1987 ein Übergangsprogramm zur Rückkehr zu einer Zivilregierung bis Ende 1992 an. Vom „grassroots“-Niveau ausgehend sollten zuerst die Lokalverwaltungen, dann die Staaten und am Ende die Bundesregierung mit demokratisch gewählten Institutionen ausgestattet werden. *Partecipolitik* blieb zunächst verboten. Über ehemalige Führungspersonlichkeiten der Zweiten Republik wurde ein „Politiker-Bann“ (Entzug des passiven Wahlrechts) verhängt. Damit sollten unbelastete Politiker („Newbreed“) für die „Dritte Republik“ gefördert werden. Auf Empfehlung eines 1986 eingerichteten „Politischen Büros“ beschloß die Regierung, daß bei zukünftigen Wahlen nur zwei Parteien mit breiter regionaler Streuung zugelassen werden sollten. Ende 1987 fanden Kommunalwahlen ohne Parteienbeteiligung statt, im April 1988 trat eine Verfassunggebende Versammlung zusammen.

Die Babangida-Jahre: Wirtschaftskrise und politisches Übergangsprogramm

Während die politische Entwicklung nur langsam voranschritt, lag die Priorität der Babangida-Regierung in ihren ersten Jahren im ökonomischen Bereich. 1986 leitete sie ein Strukturanpassungsprogramm (SAP) ein: Neben einer drastischen Abwertung der nigerianischen Währung und einer konsequenten Sparpolitik im öffentlichen Bereich standen wirtschaftliche Liberalisierung und Privatisierung auf dem Programm. Außerdem sollten verbesserte Anreize für die Nahrungsmittelproduktion im Land und für ausländische Investitionen geschaffen werden.

So offenkundig die vor 1986 praktizierte Wirtschaftspolitik in eine Sackgasse geraten war, ebenso deutlich betrachtet die große Mehrheit der Nigerianer SAP heute als *katastrophal gescheitert*. Trotz phasenweise günstiger gesamtwirtschaftlicher Indikatoren blieb eine selbsttragende Wirtschaftsentwicklung aus. Dramatisch waren die sozialen Folgen der rasant gewachsenen Nahrungsmittel- und Importpreise vor allem für die städtischen Unter- und Mittelschichten. Ihre Lebenssituation hat sich seit Jahren verschlechtert, während der Bildungs- und Gesundheitssektor zusammenzubrechen droht. Mehrfach kam es zu sogenannten „SAP-Unruhen“. Geplante Erhöhun-

gen der staatlich hochsubventionierten Benzinpreise wurden zum Politikum, denn sie haben direkte Auswirkungen auf die Nahrungsmittelpreise. Auseinandersetzungen um den Benzinpreis sind Nigerias Pendant zu den Brotpreisunruhen in anderen Teilen der Dritten Welt geworden.

Im Juli 1989 begann mit der *Aufhebung des Parteienverbots* die heiße Phase des politischen Übergangsprogramms. Sie erlebte ihre ersten herben Dämpfer, als die Militärregierung keine der neu gebildeten Parteien anerkannte. Stattdessen gab Babangida am 7. Oktober 1989 die Gründung zweier Parteien von oben bekannt – „eine ein wenig links und die andere ein wenig rechts von der politischen Mitte“, wie die berühmt gewordene Formulierung lautete. In Anlehnung an das US-amerikanische politische System wurden so die „Social Democratic Party“ (SDP) und die „National Republican Convention“ (NRC) geschaffen. Die Militärregierung ließ die Parteiprogramme erstellen und wählte sogar die erste Generation von Parteisekretären aus. Weitere Eingriffe erfolgten mit Hilfe des „Politikerbanns“, der Ende 1991 allerdings überraschend weitgehend aufgehoben wurde. Dazu kamen willkürliche Eingriffe in die Rechtsprechung durch die Regierung, politisch begründete, allerdings meist kurzfristige Verhaftungen und Einschüchterungsversuche gegen Presseorgane.

Vor diesem Hintergrund entstanden 1990/91 eine Reihe von Menschenrechtsorganisationen. Aus ihrem Umfeld kamen analog zu anderen afrikanischen Staaten Forderungen nach Einberufung einer *Nationalkonferenz*. Dennoch wurde das von der Militärregierung aufoktrozierte Zweiparteiensystem am Ende von den meisten Nigerianern akzeptiert. Dafür gab es drei Gründe. An erster Stelle ist der Pragmatismus zu nennen: gegen das Militär schien keine Alternative durchsetzbar. Zweitens der Wille der politischen Klasse zur Macht – alte Politiker waren ebenso wie „Newbreeds“ zu fast jedem Arrangement bereit, solange am Ende eine Machtposition winkte. Sie bewiesen erheblichen Erfindungsreichtum, wenn es darum ging, Strukturen früherer politischer Systeme – lokale Loyalitäten, Klientel usw. – in das neue System einzubauen.

Drittens waren zumindest bis Mitte 1992 viele Nigerianer vom guten Willen der Militärregierung noch immer überzeugt. Hinter den vielen Eingriffen in den Übergangsprozeß schien das Interesse zu stehen, ein langfristig stabiles politisches System zu schaffen. In einer Mischung aus Kritik und Bewunderung erhielt Babangida von seinen Landleuten den Spitznamen „Maradona“ als Würdigung seiner mannigfaltigen, oft unerwarteten, aber immer feldbeherrschenden politischen Spielzüge.

Befürchtungen, das künstliche Zweiparteiensystem würde die Nord-Süd-Dichotomie institutionalisieren, bestätigten sich nicht. Vielmehr erzwang es den Aufbau von zwei Parteien mit einer landesweiten Basis. Dies war ein Novum in der nigerianischen Geschichte, auch wenn bei den Parteien und ihren führenden Politikern manche Kontinuitäten und Parallelen zur Zweiten Republik unübersehbar waren. Zwar entwickelten beide Parteien regionale Schwerpunkte, wie bei den

Wahlen für die Gouverneure und Parlamente der Bundesstaaten im Dezember 1991 und denen zum Bundesparlament im Juni 1992 deutlich wurde. Aber nur die wenigsten Staaten wurden vollständig von einer Partei dominiert. Die programmatisch eher konservativ angelegte NRC verfügte über ihre „natürliche“ Basis in den islamischen Emiraten des Nordens, gewann aber auch die Gouverneurswahlen in mehreren Staaten des Südostens. Der Südwesten bildete das Standbein der SDP, die aber auch im sogenannten „Middle Belt“, dem nicht-islamischen Teil der alten Nord-Region, dominierte. Die NRC stellt in 16 der 30 Bundesstaaten die zivilen Gouverneure, die Anfang 1992 ihre Ämter antraten. Bei allen anderen Wahlen erhielt die SDP landesweit eine Mehrheit.

Das politische Übergangsprogramm in der Krise

Seit Mitte des Jahres 1992 wurden wachsende Zweifel am Willen der Militärregierung zur Fortführung des Übergangsprogramms laute. Die Presse mutmaßte über Babangida das „verborgene Agenda“. Die zivilen Politiker lieferten den



Neu

Soeben erschienen

Handbuch des Vermögensrechts der katholischen Kirche

unter besonderer Berücksichtigung der partikularen Verhältnisse in Bayern und Österreich

Von Hans Heimerl und Helmuth Pree

unter Mitwirkung von Bruno Primetshofer

944 Seiten, Leinen DM 178,-/ÖS 1390,-/sFr 177,-

(ab 1. 1. 94 DM 198,-/ÖS 1545,-/sFr 197,-)

(ISBN 3-7917-1359-0)

Erstmals liegt mit diesem Werk eine systematische und tendenziell auf Vollständigkeit hin angelegte, wissenschaftlich aufbereitete Darstellung des Vermögensrechts der katholischen Kirche des lateinischen Ritus vor.

Die Hauptteile:

1. Allgemeine Grundlegung / 2. Vermögenserwerb / 3. Vermögensverwaltung / 4. Rechtsgeschäfte über Kirchenvermögen / 5. Das Vermögensrecht einzelner kirchlicher Rechtsträger bzw. Vermögensmassen / 6. Kirchliches Dienst-, Arbeits- und Besoldungsrecht

In allen Buchhandlungen

VERLAG FRIEDRICH PUSTET · Pf. 10 08 62 · 93008 Regensburg



Vorwand zur Verzögerung der Machtübergabe selbst: Die Vorwahlen zur Bestimmung der Präsidentschaftskandidaten im Herbst 1992 gerieten zur Farce. Desorganisation und massiver Einsatz von Bestechungsgeldern waren an der Tagesordnung. Ans Ziel gelangten zwei bekannte Vertreter der „alten Garde“: Für die NRC *Adamu Ciroma*, ein hoher Politiker der Zweiten Republik; für die SDP *Musa Shehu Yar'Adua*, ein einflußreicher Militär. Babangida ließ die Vorwahlen annullieren und kündigte die Einsetzung einer Zivilregierung für den 27. August 1993 an – den achten Jahrestag seiner eigenen Machtübernahme. Ein Übergangsrat (Transitional Council) unter ziviler Kontrolle trat im Januar 1993 unter Vorsitz des Wirtschaftsfachmanns *Ernest Shonekan* an, blieb aber ebenso wie das erstmals im Dezember zusammengetretene Bundesparlament dem Militär untergeordnet.

Rapider Legitimationsverlust der Babangida-Regierung

Die neuerliche Verschiebung des Übergangs zur Zivilregierung um acht Monate führte in Kombination mit einem neuerlichen drastischen Inflationsschub im Frühjahr 1993 zur einem rapiden Legitimationsverlust der Babangida-Regierung. Das Militär wurde inzwischen öffentlich der Korruption beschuldigt und galt in politischer Hinsicht als völlig abgewirtschaftet. Währenddessen forderten obskure Organisationen wie eine „Association for a Better Nigeria“ (ABN) mit Pressekampagnen Babangida zum Verbleib im Amt auf. Die regierungsunabhängige Presse nahm sich mehr Freiheiten heraus als je zuvor, war allerdings auch Verfolgungen ausgesetzt.

Die Parteivorwahlen im April 1993 verliefen geordneter als ihre Vorgänger. Präsidentschaftskandidat der NRC wurde *Alhaji Bashir Othman Tofa*, ein reicher, aber eher unbekannter Geschäftsmann aus dem Norden. Ebenfalls Geschäftsmann, aber von einem ganz anderen Kaliber, wurde Kandidat der SDP: Chief *Moshood Abiola*, ein schillernder Selfmademan aus dem Yorubaland, ehemaliger Chef von ITT Nigeria, Medienzar und Besitzer eines Firmenimperiums. Beide Kandidaten galten als persönliche Freunde Babangidas, beide sind Muslime. Keiner von beiden ließ eine grundsätzliche Abkehr vom bisherigen Stil nigerianischer Politik erwarten, doch traute man Abiola zumindest eine größere Unabhängigkeit vom Militär zu, während Tofa als Marionette des nördlichen Establishments galt. Es hieß, Abiola werde Vorwürfe von Korruption und Amtsmissbrauch beim Militär untersuchen lassen. Genau hierin könnte ein wesentlicher Grund für die Annullierung der Wahlen liegen.

Im Frühjahr hatten viele zunächst noch Tofa die größeren Chancen eingeräumt. Er galt im Norden und Südosten als Favorit, während Abiola nur der Sieg im Südwesten sicher schien. Doch in den folgenden Wochen verschob sich die Stimmungslage. Noch am Vorabend der Wahlen wurden diese

durch eine Gerichtsentscheidung auf Antrag der ABN untersagt, doch setzte sich die Wahlkommission darüber hinweg. Die Wahlen selbst verliefen nach Aussagen fast aller Beobachter frei und fair. Die Wahlkommission veröffentlichte in den folgenden Tagen einige Ergebnisse, weitere Daten sickerten durch. Diesen Daten zufolge siegte Abiola souverän, erhielt bei einer Wahlbeteiligung von unter 40 Prozent eine Mehrheit in 19 der 30 Staaten und gewann landesweit fast 60 Prozent der Stimmen.

Die Regierung annullierte die Wahlen ohne jeden glaubwürdigen Legitimationsversuch und löste damit eine Welle öffentlicher Proteste aus. Von der Demokratiebewegung ausgerichtete Protesttage Anfang Juli endeten in Straßenschlachten und forderten Todesopfer. Führende Vertreter der Opposition wurden verhaftet. Erneute Aufrufe zum Generalstreik in den folgenden Wochen wurden vor allem im Südwesten befolgt und blieben gewaltlos. Auch wenn ein landesweiter Boykott nur kurze Zeit durchgehalten werden kann, vermögen gezielte Streiks – vor allem in der Öl-Branche – die Militärregierung möglicherweise empfindlich zu treffen.

Nachdem im Juli zeitweise von kurzfristigen Neuwahlen die Rede gewesen war, setzte sich schließlich das Konzept einer zivilen Interimsregierung durch, die zum 27. August ihr Amt antrat und wenige Tage später Neuwahlen für März 1994 ankündigte. Die hektischen Kurswechsel Babangidas im Juli und August deuteten darauf hin, daß die Wahlannullierung nicht von langer Hand geplant war. Auch schien es Meinungsverschiedenheiten im Militär zu geben. Der wirkliche Grund für die Wahlannullierung ist nach wie vor unklar; gängige Interpretationen widersprechen einander grundsätzlich. Manche Nigerianer sagen Babangida persönlich eine Involvierung in Drogengeschäfte nach – fürchten die Militärs die Überprüfung? Hat Babangida selbst überhaupt noch Entscheidungen getroffen, und welche Rolle wird er in den nächsten Monaten spielen? Handelt das Militär überhaupt im eigenen Interesse, oder agiert es nicht vielmehr im Interesse des nördlichen Establishments, das mit dem Regierungsantritt eines Präsidenten aus Süd-Nigeria einen Machtverlust befürchtet?

Keine dieser Fragen läßt sich derzeit in zufriedenstellender Weise beantworten. Doch ist der Gedanke, der Norden könnte dem Süden den Wahlsieg »gestohlen« haben, im nigerianischen Kontext von höchster Brisanz. Noch nie seit Ende des Biafra-Kriegs 1970 war soviel von Sezession und drohendem Bürgerkrieg zu hören wie in den Wochen nach den Wahlen. Für einen kurzen historischen Moment schien Abiola Präsident des ganzen Landes werden zu können, denn er wurde auch von vielen Nord-Nigerianern gewählt. Doch das durch die Wahlannullierung gesäte Mißtrauen hat innerhalb von Wochen den Nord-Süd-Gegensatz in dramatischer Weise zugespitzt. Viele Nigerianer, die nicht in ihren ethnischen Herkunftsregionen leben, schickten aus Sicherheitsgründen ihre Familien dorthin zurück.

Diejenigen, die die Anerkennung des Wahlergebnisses vom

12. Juni fordern, könnten sich demnächst in eine Zwickmühle versetzt sehen: Je konsequenter sie ihrer Forderung Ausdruck verleihen, desto mehr verstärken sie die Polarisierung der Gesellschaft – während das für die Krise eigentlich verantwortliche Militär sich als Garant der Stabilität präsentiert. Abiola selbst hat aus dem Ausland bislang in durchaus überzeugender Weise die Forderung nach Anerkennung des Wahlergebnisses aufrechterhalten, ohne die gesamtgesellschaftliche Polarisierung weiter als notwendig zuzuspitzen. Doch auf den Straßen von Lagos herrscht eine weit aggressivere Stimmung. Der Ausgang des Machtpokers zwischen dem Wahlsieger, der Interimsregierung und dem Militär als abgehalftertem Schiedsrichter schien Anfang September 1993 noch völlig offen.

Die Kirchen: Religiöse Konflikte und Parteinahme für die Demokratisierung

Die katholische Kirche ist die größte christliche Kirche Nigerias. Die Mehrzahl ihrer Mitglieder lebt im Südosten, wo ihre Missionare von Onitsha ausgehend seit 1885 tätig waren. Sie umfaßt heute 35 Diözesen. Die Zahl der nigerianischen Priester wuchs von rund 100 im Jahre 1960 auf rund 3000 im Jahre 1991; auch die kirchliche Hierarchie ist weitgehend nigerianisiert. Das Spektrum christlicher Kirchen in Nigeria ist außerordentlich breit: Zu den großen protestantischen Kirchen (Presbyterianer, Methodisten, Baptisten) und der anglikanischen Kirche kamen seit der Jahrhundertwende unabhängige afrikanische Kirchen, etwa die dem ÖRK angehörende „Church of the Lord“. Seit den fünfziger Jahren haben sich viele neue Kirchen gebildet, die zu den „neuen religiösen Bewegungen“ gehören: „Zionistische“, spirituelle und heilende Kirchen ebenso wie einige Sekten, die vor allem den geschäftlichen Unternehmungen ihrer Führer zu dienen scheinen.

Nigeria ist ein *säkularer Staat*. Um so sensibler reagieren die christlichen Kirchen auf staatliche Maßnahmen, die sie als Abkehr von diesem Prinzip verstehen, wie den Beitritt zur Organisation of Islamic Conference (OIC) 1986. Eine Bevorzugung von Muslimen bei der Besetzung hoher Ämter wird bisweilen auch öffentlich kritisiert. Nach einem Putschversuch im April 1990 wurden auch Führer der ökumenischen Christian Association of Nigeria (CAN) zeitweise verhaftet, obwohl die Regierung offiziell eine religiöse Motivation des Putsches ausschloß. Die Einbeziehung der für Rechtsangelegenheiten zwischen Muslimen geltenden Sharia in die Verfassung war bereits mehrfach Gegenstand heftiger Kontroversen. Präsidentschaftskandidat Abiola setzte sich in der Vergangenheit für die Einführung der Sharia ein, doch spielte dieses Thema im Wahlkampf 1992 keine wichtige Rolle.

Religiöse Konflikte nahmen im Verlauf der achtziger Jahre zu, seit sich im Norden der *radikaler politischer Islamismus* bemerkbar macht. Fundamentalistische Bewegungen unternahmen in der Vergangenheit mehrfach Aufstände gegen ein als verweltlicht empfundenen islamisches Establishment. Zu-

genommen haben aber auch Fälle gewaltsamer Auseinandersetzungen zwischen Christen und Moslems. Eine in Kano geplante Kundgebung des deutschen Evangelisten *Reinhard Bohnke* provozierte im Oktober 1991 schwere Unruhen. Es kam zu Übergriffen gegen christliche Wohngebiete der Stadt, die nach inoffiziellen Angaben 200 Tote forderten. Solche Unruhen haben neben der religiösen meist auch eine soziale Dimension: In Kano richteten sie sich vornehmlich gegen relativ wohlhabende, aus dem Süden eingewanderte christliche Händler. Ähnliche Angriffe gab es auch schon in den fünfziger und sechziger Jahren, also vor dem Erstarken der islamistischen Bewegungen.

Religiöse Gegensätze, soziale Konflikte und der Verdacht, durch die jeweils andere ethnische oder religiöse Gruppe dominiert zu werden, bilden ein explosives Gemisch und eskalieren schnell, wie der Konflikt in Zango-Kataf an der Grenze zwischen christlichen und islamischen Einfluszonen im nördlichen Bundesstaat Kaduna belegt. Er begann als kommunale Auseinandersetzung und gipfelte im Mai 1992 in schweren religiösen Unruhen in den Städten Zaria und Kaduna. Ein zur Untersuchung der Vorfälle eingesetztes Tribunal klagte nur einige christliche Kataf wegen Mordes an und verurteilte sie im Frühjahr 1993 zum Tode, darunter einen hohen Militär. Diese Justiz-Farce hat ganz Nigeria entlang religiöser Linien polarisiert. Die CAN protestierte scharf gegen die geplante Hinrichtung, während der Nigerian Supreme Council for Islamic Affairs forderte, das Urteil sobald wie möglich zu vollstrecken.

Warnung vor dem Mißbrauch der Religion

Angesichts solcher Konflikte hat die katholische Kirche in den letzten Jahren immer wieder die Notwendigkeit des friedlichen Miteinanders der Religionen betont. Ein Kommuniqué der Bischofskonferenz vom 5. März 1993 warnte vor dem „Mißbrauch der Religion“ durch Führer, die sie zum eigenen Vorteil manipulieren. Zugleich wurde die Regierung aufgefordert, „objektive Unterstützerin der Religion und (...) unparteiische Schiedsstelle in religiösen Angelegenheiten“ zu sein.

Eine vorsichtig formulierte, aber unverkennbar kritische Position gegenüber der Babangida-Regierung nahm die katholische Bischofskonferenz im September 1992 ein, als sie vor dem Hintergrund der katastrophalen wirtschaftlichen Situation an die Nigerianer appellierte, sich ihre Stimme nicht durch den Kandidaten mit dem meisten Geld abkaufen zu lassen. Auch in der gegenwärtigen Krise bezog der Erzbischof von Lagos, *Anthony Olubunmi Okogie*, nach einem Treffen mit Babangida Anfang August mit vorsichtigen, aber unmißverständlichen Worten Stellung, indem er davon sprach, daß „die öffentliche Meinung dafür zu sein scheint, die Ergebnisse der Präsidentschaftswahlen vom 12. Juni aufrechtzuerhalten.“

Axel Harneit-Sievers